

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde

Abg. Christa Stewens

Abg. Florian Streibl

Abg. Franz Maget

Abg. Prof. Dr. Winfried Bausback

Abg. Peter Meyer

Abg. Dr. Martin Runge

Abg. Thomas Hacker

Staatsminister Joachim Herrmann

Abg. Eike Hallitzky

Präsidentin Barbara Stamm

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Ich rufe den Tagesordnungspunkt 13 auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung

zur Änderung des Feiertagsgesetzes (Drs. 16/15696)

- Zweite Lesung -

Es wurde eine namentliche Schlussabstimmung über das Gesetz beantragt. Ich habe sie hiermit schon angekündigt. Vereinbart wurde eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion. Erste Rednerin ist Kollegin Christa Stewens von der CSU-Fraktion. Bitte schön.

Christa Stewens (CSU): Liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrter Herr Präsident!

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Durch die Änderung des Artikels 3 Absatz 1 des Feiertagsgesetzes soll der Beginn des Schutzes der stillen Tage, und zwar am Aschermittwoch, am Totensonntag, am Buß- und Betttag, am Volkstrauertag und am Gründonnerstag, jeweils von 0.00 Uhr, also 24.00 Uhr, auf 2.00 Uhr verschoben werden. Das sind insgesamt acht Stunden. Am Karfreitag und ebenfalls am Heiligen Abend bleibt der Schutz der stillen Tage unverändert.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich stehe für einen geordneten Wechsel zwischen Arbeit und Ruhe, zwischen Konsum und Verzicht, und ich stehe auch dafür, dass unser Lebensrhythmus von unterschiedlichen christlichen Feiertagen bestimmt ist. Diese christlichen Feiertage, liebe Kolleginnen und Kollegen, dürfen nicht zum Spielball wirtschaftlicher Interessen werden.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Vor diesem Hintergrund sage ich klipp und klar: Eine weitere Lockerung der stillen Tage wird es mit der CSU nicht geben.

(Beifall bei der CSU und der FDP - Maria Noichl (SPD): Wer's glaubt!)

Ich bin der festen Überzeugung, dass das Leben auch aus Trauer, aus Schmerz und aus Abschied besteht und dass wir diesem Umstand gerecht werden müssen.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Frau Kollegin Stewens, kommen Sie bitte noch einmal kurz ans Mikrofon. Herr Kollege Streibl hat sich zu einer Zwischenbemerkung gemeldet.

Florian Streibl (FREIE WÄHLER): Sehr geehrte Frau Kollegin Stewens, wenn ich höre, was Sie sagen, dann kann ich das nicht glauben, wenn ich sehe, was Sie tun.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Wir schützen die stillen Tage nicht dadurch, dass wir sie beschneiden. Wenn ich den Zeitpunkt auf zwei Uhr verlege, ist das das Einfallstor für den Relativismus, dem Sie hier Vorschub leisten. Das ist der Einstieg in den Ausstieg; denn es wird dann sehr schnell die Forderung nach drei Uhr oder vier Uhr kommen. Damit dienen Sie den stillen Tagen überhaupt nicht, sondern Sie werden zu ihrem Totengräber.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Frau Kollegin Stewens zur Erwiderung.

Christa Stewens (CSU): Herr Kollege Streibl, deswegen habe ich klar gesagt, dass damit für mich Schluss ist. Das sind acht Stunden im Jahr. Ich bin der festen Überzeugung: Mehr darf es nicht geben. Wir leben nun einmal in einer Zeit, in der wir die Situation der Jugendlichen berücksichtigen müssen. Wir müssen die Öffnungszeiten verändern. Sie sind auch in den letzten Jahren verändert worden. Aber Sie kennen mich. Sie wissen, dass ich zu unseren christlichen Feiertagen stehe, nicht nur, weil sie Tradition sind, sondern weil ich als Christin lebe. Das ist aber jedermanns persönliche Angelegenheit.

(Beifall bei der CSU)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Bevor wir in der Debatte fortfahren, gebe ich das Ergebnis der namentlichen Abstimmungen bekannt. Zur namentlichen Schlussabstimmung zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Anpassung der Bezüge 2013/2014 auf der Drucksache 16/16440. Es gab 133 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimmen und keine Stimmennaltung. Das Gesetz ist damit so angenommen. Es hat den Titel: "Gesetz zur Anpassung der Bezüge 2013/2014".

(Abstimmungsliste siehe Anlage 4)

Ich gebe außerdem das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Gesetzentwurf der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Mannfred Pointner und anderer der Fraktion der FREIEN WÄHLER zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes auf der Drucksache 16/10380 bekannt. Mit Ja haben 41 Abgeordnete, mit Nein 73 Abgeordnete gestimmt. Es gab 12 Stimmennaltungen. Damit ist der Gesetzentwurf abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 5)

Wir fahren in der Debatte fort. Der nächste Redner ist Herr Kollege Maget für die SPD-Fraktion.

Franz Maget (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Frau Stewens, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir wissen sehr wohl, was im Gesetzentwurf steht. Wir wissen, dass Sonn- und Feiertage nicht abgeschafft werden. Uns ist bewusst, dass heute das christliche Abendland nicht untergehen wird. Trotzdem müssen wir bei der Bewertung eines Gesetzes überprüfen, ob es einen Fortschritt bringt und ob es einen Sinn macht. Wir sehen in diesem Gesetzentwurf weder Fortschritt noch Sinnhaftigkeit.

(Beifall bei der SPD und den FREIEN WÄHLERN)

Wir halten diesen Gesetzentwurf schlichtweg für überflüssig und für einen schlechten Kompromiss. Ich verstehe, dass man in einer Koalition manchmal einen Kompromiss finden muss. Dann muss er aber vernünftig und plausibel sein. Das ist er nicht. Er ist nicht plausibel.

(Beifall bei der SPD)

Frau Stewens, Sie haben mit keinem Wort erklärt, warum Sie für zwei Uhr eintreten. Warum nicht drei Uhr? Sie sagen, das Ausgehverhalten der jungen Leute habe sich geändert. Ich kann das nachvollziehen. Da haben Sie vollkommen recht. Wenn Sie diesem Umstand nachkommen wollen, müssen Sie für vier Uhr, fünf Uhr oder sechs Uhr eintreten, damit die Leute mit der S-Bahn nach Hause fahren können.

(Christa Stewens (CSU): Kennen Sie das Wesen eines Kompromisses?)

Haben Sie Herrn Kollegen Thalhammer nicht zugehört? Er hat es Ihnen erklärt. Das würde einen Sinn machen. Die Festlegung auf zwei Uhr macht überhaupt keinen Sinn. Das ist kein Kompromiss, sondern Nonsense.

(Beifall bei der SPD - Thomas Hacker (FDP): Stellen Sie doch einen Änderungsantrag im Ausschuss und fordern Sie die Festlegung auf sechs Uhr!)

Das ist ein Nonsense, der nicht begründbar ist.

Man könnte auch sagen: Der stille Tag beginnt, wenn man aufsteht. Man kann abends ausgehen und der stille Tag beginnt am Morgen, wenn man aufsteht. Das hat Ihnen Herr Kollege Thalhammer bestimmt auch erklärt. Dies wäre sogar noch sinnvoll. Aber die Festlegung auf zwei Uhr macht überhaupt keinen Sinn. Sie tun hier etwas, was Sie besser bleiben lassen sollten, weil es Unfug ist.

(Beifall bei der SPD)

Ein Kompromiss, der nur Humbug ist, ist einfach überflüssig. Er hilft niemandem.

Ich freue mich, dass Sie sich nicht auf das Votum der Kirchen berufen haben, anders als in der Ersten Lesung. In der Ersten Lesung haben wir noch gehört, die Kirchen würden mitziehen. Das stimmt eben nicht. Wir haben dazu eine Anhörung durchgeführt. Das Votum ist eindeutig. Sie haben nur beschwichtigt, weil Sie auch heute wieder gesagt haben, dass Sie nicht daran dächten, etwas scheibchenweise wegzunehmen. Dies sei jetzt definitiv der letzte Schritt.

(Christa Stewens (CSU): Das habe ich nicht gesagt!)

Das ist doch ein Witz. Sie stellen sich hierher, schneiden eine dicke Scheibe ab und sagen: Scheibchenweise machen wir überhaupt nichts.

(Christa Stewens (CSU): Das habe ich nicht gesagt! Sie haben mir nicht zugehört!)

Im Augenblick sind Sie genau das, was Ihnen Herr Kollege Streibl vorgeworfen hat: Sie sind der Totengräber der stillen Tage. In der nächsten Legislaturperiode wird es genauso weitergehen. Wir sagen deswegen: Wehret den Anfängen. Wir machen da nicht mit, weil es keinen Sinn macht.

(Beifall bei der SPD)

Jetzt zum zweiten Argument. Wir sind ebenfalls gegen die Ökonomisierung sämtlicher Lebensbereiche. Wir halten es für einen falsch verstandenen Liberalismus, wenn man an Feiertagen, an stillen Tagen in dieser Art herumoperiert, wie Sie es jetzt tun. Wir haben schon in der Vergangenheit viel zu viel an Deregulierung und Liberalisierung durchgesetzt, was wir heute am liebsten wieder zurücknehmen würden. Deswegen meine ich, wir sollten dieses Argument gegenüber den Gaststätten- und Diskothekenbetreibern ernsthaft und offensiv vertreten. Gerade die Gaststätten und die Diskotheken leben davon, dass es eine strukturierte Wochenzeit gibt.

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Franz Maget (SPD): Nein, weil ich nur noch 39 Sekunden habe.

Die Gaststätten- und die Diskothekenbetreiber leben davon, dass es den Sonntag, das Wochenende und den Feiertag gibt. Dadurch können nämlich alle am Abend ausgehen. Das wollen wir nicht beschneiden. Wir wollen diese strukturierte Woche und den Zusammenhalt in unserer Gesellschaft erhalten. Bitte gefährden Sie diesen Zusammenhalt nicht. In der CSU-Fraktion gibt es eine Reihe von Personen, die so denken, wie ich jetzt rede. Vielleicht nehmen sie sich einmal die Freiheit, auch so abzustimmen, wie sie denken. Dann wäre uns allen geholfen.

(Beifall bei der SPD, den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Bitte bleiben Sie noch kurz, weil es eine Zwischenbemerkung des Kollegen Professor Bausback gibt, zu der ich ihm jetzt das Wort erteile.

(Franz Maget (SPD): Ach, Herr Kollege Bausback! Ach Gott! Ach Gott!)

Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU): Herr Kollege Maget, glauben Sie im Ernst, dass Ihnen jemand die Verteidigung der stillen Tage abnimmt, wo doch Ihre Genossen in Bremen zusammen mit dem Koalitionspartner von den GRÜNEN Anfang dieses Jahres die stillen Tage in zwei Schritten komplett abschaffen? Glauben Sie im Ernst,

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

dass vor diesem Hintergrund irgendjemand in Bayern der Sozialdemokratie die Verteidigung der stillen Tage abnimmt? Ich kann Ihnen die Gesetzesvorlage Ihrer dortigen Genossen und den Gesetzesbeschluss zukommen lassen, wenn Sie wollen.

(Beifall bei der CSU)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Herr Kollege Maget zur Erwiderung, bitte.

Franz Maget (SPD): Ja, ich glaube das, weil wir in Bayern eine spezielle Kultur pflegen, und zwar alle miteinander, die sich wesentlich unterscheidet - -

(Beifall bei der SPD - Zuruf des Abgeordneten Karl Freller (CSU))

- Ach, Herr Kollege Freller, Sie wissen doch ganz genau, dass wir in einer ganzen Reihe von gesellschaftspolitischen Fragen - -

(Zuruf des Abgeordneten Karl Freller (CSU))

- Herr Freller, seien Sie doch ehrlich. Sie wissen genau, dass wir in Bayern alle gemeinsam eine andere gesellschaftliche Kultur pflegen, was Feiertagsregelungen betrifft, was andere kirchenpolitische Fragen, was Fragen des Religionsunterrichts und vieles mehr betrifft. Da sind die Sozialdemokraten – und das überrascht mich eigentlich mehr – mittlerweile die zuverlässigeren Bündnispartner der christlichen Kirchen, als Sie es sind.

(Beifall bei der SPD)

Das überrascht mich eigentlich. Sie sollten einmal darüber nachdenken, warum wir in Bayern zu diesen Auffassungen kommen. Ich bin 100-prozentig überzeugt, dass viele von Ihnen damit übereinstimmen. Sie müssen sich jetzt nicht zu einer Initiative der Sozialdemokratie bekennen, Herr Bausback; das verlange ich Ihnen gar nicht ab. Ich verlange Ihnen nur ab oder ich rate Ihnen oder ich bitte Sie, einem Gesetz, dem Sie innerlich auch nicht zustimmen wollen, die Zustimmung heute zu verweigern. Es passiert überhaupt nichts. Sie können das im November noch einmal auf die Tagesordnung setzen. Vielleicht haben wir hier dann eine ganz andere Konstellation, und dann können Sie ohne meine Beteiligung noch einmal darüber sprechen. Lassen Sie ihn heute aber nicht einfach passieren, sondern lehnen Sie diesen Gesetzentwurf ab. Sie können doch auch einmal Rückgrat und Selbstbewusstsein zeigen.

(Beifall bei der SPD)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Nächster Redner ist Herr Kollege Peter Meyer für die FREIEN WÄHLER. Bitte schön.

Peter Meyer (FREIE WÄHLER): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Fraktion der FREIEN WÄHLER stimmt diesem Gesetzentwurf bei einzelnen Ablehnungen und Enthaltungen größtenteils zu – dies nicht aus der Überzeugung, dass es um eine grundlegende und wichtige Regelung geht, sondern – das ist unser fester Wille – um einem Kompromiss zuzustimmen. Wie gut oder schlecht er ist, Herr Kollege Maget, mag dahin gestellt sein. Ich lege Wert auf die Feststellung – das sind meine Erfahrungen aufgrund der Ersten Lesung –, dass die Kirchen nicht Kronzeuge für die Regelung sind. Allenfalls liegt ein zähneknirschendes Hinnehmen des Kompromisses seitens der Kirchen vor. Die beiden Kirchen verweisen nicht zu Unrecht darauf, dass wir, abgesehen von der Frage, ob an Allerheiligen oder am Buß- und Bettag um 12.00 Uhr nachts oder um 2.00 Uhr nachts in der Diskothek Ruhe sein muss, vielleicht doch wichtigere Probleme haben,

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

zum Beispiel die schleichende Ausweitung der Sonntagsarbeit. Ich meine, das ist ein größerer Punkt.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und Abgeordneten der SPD)

Lieber Kollege Maget, wie sinnvoll die Ausweitung auf 2.00 Uhr ist, haben Sie schon angesprochen; das wurde diskutiert. Insoweit bin auch ich mir nicht sicher, ob die Verlegung auf 2.00 Uhr der allgemeinen Befriedung der Nachschwärmer dient. Meine Damen und Herren, ein weiteres Nachhinenverlegen geht aber in der Tat nicht – da stimme ich auch der Kollegin Stewens zu.

Wir sind der Auffassung, dass mit 2.00 Uhr nachts der Kernbereich des geschützten Feiertages – ich füge hinzu: gerade noch – nicht verletzt ist. Nun ist es sicherlich sinnvoll, einen Tag als Zeitgröße für das Umrunden der Erde durch die Sonne, wenn man

das geozentrische Weltbild nimmt, festzulegen. Ein Tag ist also sicherlich eine sinnvolle Einheit.

Dass aber der Tag genau um 0.00 Uhr nachts beginnt, ist für sich willkürlich. Da könnte man schon fragen: Warum ist es 0.00 Uhr? Beispielsweise beginnt der jüdische Sabbat am Vorabend.

(Zuruf von der SPD: Nein, mit Einbruch der Dunkelheit!)

- Ja, eben, mit Einbruch der Dunkelheit, also am Vorabend. Insofern ist die Null-Uhr-Regelung auch eine willkürliche Größe.

(Volkmar Halbleib (SPD): Oh!)

- Selbstverständlich!

(Zuruf des Abgeordneten Thomas Hacker (FDP))

- Sommerzeit und Winterzeit, Herr Kollege Hacker, richtig.

Meine Damen und Herren, wie gesagt: Vor diesem Hintergrund ist 2.00 Uhr nicht der Kernbereich. Da hilft auch das veränderte Ausgehverhalten der Jugend nicht; denn der Staat muss in der Tat das Rechtsgut des geschützten Feiertages auch gegenüber einem geänderten Ausgehverhalten verteidigen, eben gerade auch für diejenigen, die den Feiertag für sich nutzen wollen. Der Staat muss seiner Schutzpflicht nachkommen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Nächster Redner für die GRÜNEN ist Dr. Martin Runge. Bitte schön.

Dr. Martin Runge (GRÜNE): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Anlässlich der Ersten Lesung hatten wir uns erlaubt auszuführen, nicht mehr Worte zu diesem fundamentalen Gesetzentwurf zu formulieren, als er wert ist. Selbstverständlich haben wir

zugestanden, dass wir uns, wenn Sie in den Ausschussdebatten mit Argumenten von heftiger Substanz kommen, der Debatte nicht verschließen werden. Wir haben dies aber einfach nicht zu entdecken vermocht.

Jetzt allerdings doch noch ein, zwei Sätze anknüpfend an das, was wir in der Diskussion eben haben hören dürfen: Herr Kollege Bausback, wir fragen uns schon immer, welches Verständnis die CSU und die Fraktion der CSU von Föderalismus hat. Jetzt wird auf einmal wieder mit dem fernen Bremen argumentiert und dann auf die SPD gezeigt. Sie hätten schon längst merken müssen, dass wir es hier mit der christlich-königlich bayerischen Sozialdemokratie zu tun haben, und diese mag sich doch gewaltig von den Sozialdemokraten in Bremen unterscheiden.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD - Franz Maget (SPD): Danke! Genau so ist es!)

- Da uns Kollege Maget gerade bestärkt, darf ich an einen Appell des Kollegen Maget anknüpfen. Kollege Maget hat die Kolleginnen und Kollegen der CSU aufgefordert, so abzustimmen, wie sie es persönlich für richtig halten, wie auch ihre politische Überzeugung ist. Wir handhaben dies bei diesem wichtigen Thema ganz genauso, das heißt, unser Abstimmungsverhalten in dieser Frage wird auch bunt sein.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Nächster Redner für die FDP-Fraktion ist Kollege Thomas Hacker. Bitte schön.

Thomas Hacker (FDP): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Denken wir zehn Jahre zurück. Der stille Tag begann um 1 Uhr. Dann wurde die Sperrstunde verlegt. Der stille Tag wurde genau um eine Stunde länger. Liebe Kolleginnen und Kollegen, Hand aufs Herz: Haben Sie durch die eine gewonnene Stunde des stillen Tages wirklich erlebt, dass die Bedeutung der stillen Tage wächst? Haben Sie erlebt, dass

die Menschen besinnlicher in den stillen Tag gehen und sich dessen Bedeutung bewusst werden?

(Alexander König (CSU): Das stimmt!)

Was tun wir denn an den stillen Tagen? Am Gründonnerstag gehen die meisten von Ihnen Ihrer Beschäftigung nach. Die Bürgerinnen und Bürger gehen draußen ihrer Beschäftigung nach. Ich hoffe, viele von Ihnen besuchen den Gottesdienst. Ich tue das. Der Gottesdienst beginnt am frühen Abend.

Was machen wir am Buß- und Betttag? Zu Beginn dieser Legislaturperiode haben wir mit einer Initiative im Bundesrat versucht, den Buß- und Betttag wieder als Feiertag einzuführen. Nein, auch da gehen wir zur Arbeit und unserer Tätigkeit nach. Die Besinnung erfolgt frühestens am Abend um 19.00 Uhr oder 19.30 Uhr.

Wir reden heute nicht darüber, den stillen Tag um eine Stunde zu verlängern, sondern gegenüber der Regelung vor zehn Jahren um eine Stunde zu verkürzen. Ich sage Ihnen voraus, dass im Erleben der Menschen keine Veränderung eintreten wird. Niemand wird durch die Verkürzung des stillen Tages um zwei Stunden tatsächlich grenzenlos feiern. Es ist ein Ausgleich zwischen unterschiedlichen Interessen. Das ist auch immer Aufgabe der Politik.

Mir persönlich war es wichtig, dass sich an so bedeutenden Feiertagen wie dem Karfreitag nichts ändert. Alle stillen Tage, die auf einen anderen Tag fallen, erfahren keinerlei Veränderung. Das heißt, wir reden im Rahmen der Neuregelung über die stillen Tage, die für Sie und die Menschen draußen im Land Arbeitstage sind. Ich glaube fest daran, dass wir in Bayern – das hat Herr Kollege Maget bereits ausgeführt – immer in der christlichen Tradition verwurzelt sein werden. Wir leben diese Tradition und pflegen einen intensiven Austausch mit den Kirchen. Im Rahmen der Neuregelung haben wir – Joachim Herrmann – das Gespräch mit den Kirchen gesucht. Wir haben uns mit den Kirchen abgestimmt, sowohl mit der katholischen als auch mit der evangelischen Kirche. Wir haben eine Regelung gefunden, die, wenn auch nicht jubelnd, mitgetragen

werden kann. Deswegen bitte ich Sie um Zustimmung zum Gesetzentwurf. Das christliche Abendland wird dadurch nicht infrage gestellt. Das kann ich Ihnen versichern.

(Beifall bei der FDP und der CSU)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Vermutlich letzter Redner der Debatte ist Staatsminister Joachim Herrmann für die Bayerische Staatsregierung. Bitte schön.

Staatsminister Joachim Herrmann (Innenministerium): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte noch etwas zur rechtlichen Entwicklung der stillen Tage in den letzten zehn Jahren in Bayern ausführen. Bis Ende des Jahres 2004 gab es die Regelung, dass am Gründonnerstag, an Allerheiligen und am Volkstrauertag der Schutz mit Beginn der Sperrzeit begann. Diese Regelung war offensichtlich damals völlig unproblematisch. Die landesweite Sperrzeit wurde auf 5 Uhr gesetzt. Dann haben wir gesagt: Das geht zu weit. Daraufhin hat der Landtag damals beschlossen, dass die stillen Tage um 0.00 Uhr beginnen. Ich denke, dem habe ich damals auch zugestimmt.

(Franz Maget (SPD): Einstimmig!)

Die Praxis jedoch hat gezeigt, dass diese Regelung nicht so gescheit war. Die Logik erschließt sich auch im Nachhinein nicht mehr. Eigentlich haben wir die Sperrzeit verkürzt. Eigentlich sollte mehr Freiraum gewährt werden. Allerdings sind die Regelungen zu den drei stillen Tagen enger gefasst worden. Das hat zu den Widersprüchen im nächtlichen Ausgehverhalten geführt.

Was machen wir jetzt? Die stillen Tage Gründonnerstag, Allerheiligen und der Volkstrauertag sowie drei weitere stille Tage wie Aschermittwoch, Totensonntag und der Buß- und Betttag fangen in Zukunft um 2 Uhr an. Das ist alles.

(Franz Maget (SPD): Das sind ja zwölf Stunden! Frau Stewens hat acht Stunden gesagt!)

Meine Damen und Herren, ich stelle ausdrücklich fest und habe darüber intensiv mit den Kirchen diskutiert - -

(Franz Maget (SPD): Ich dachte, acht Stunden! - Unruhe)

- Hören Sie mir halt mal zu. Ich habe Ihnen die Rechtslage erklärt, die Ihnen auch schriftlich vorliegt.

(Zuruf des Abgeordneten Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD))

- Das können Sie anschließend weiter diskutieren. Ich habe es Ihnen doch klar gesagt. Herr Pfaffmann, wenn Sie mir zugehört hätten, wäre das jetzt ganz einfach. Mehr brauche ich nicht sagen. Soll ich mich jetzt noch dreimal wiederholen?

(Zuruf des Abgeordneten Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD))

- Sie glauben mir? Das freut mich. Wenn Sie meinen restlichen Ausführungen auch noch zustimmen, dann ist das okay.

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Erlauben Sie eine Zwischenfrage, Herr Staatsminister?

Staatsminister Joachim Herrmann (Innenministerium): Eine Zwischenfrage von wem?

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Von Herrn Hallitzky.

Staatsminister Joachim Herrmann (Innenministerium): Von Herr Hallitzky? Na wunderbar.

(Heiterkeit)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Das klang nach einem Ja. Bitte schön.

Eike Hallitzky (GRÜNE): Geschätzter Herr Staatsminister, gerade habe ich von Ihnen erfahren, dass Aschermittwoch ein stiller Tag ist. Könnten Sie eventuell als Innenmi-

nister etwas gegen die überdurchschnittliche Lärmbelästigung tun, die immer am Aschermittwoch in Passau mit Musik und Ähnlichem herrscht?

(Heiterkeit - Beifall bei den GRÜNEN)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Herr Minister, Sie haben das Wort.

Staatsminister Joachim Herrmann (Innenministerium): In den letzten vier Wochen hatten die Passauer andere Sorgen als die, die Sie offensichtlich wahrnehmen, Herr Hallitzky.

(Beifall bei der CSU)

Ich stelle noch einmal fest: Ich habe mich zu Hause in Erlangen mit einer ganzen Reihe von kirchlich engagierten jungen Menschen unterhalten. Diese jungen Frauen und jungen Männer ministrieren ausnahmslos jeden Sonntag. Sie sagen: Ja, ich ministriere auch am Sonntag, am Volkstrauertag und am Totensonntag um 10.30 Uhr in der Messe meiner Gemeinde. Dem Engagement dieser jungen Menschen tut es keinen Abbruch, wenn sie vorher bis 2 Uhr in der Disco waren. Dennoch ministrieren sie genauso ehrlich und engagiert am Totensonntag.

Meine Damen und Herren, ich stelle ausdrücklich fest, dass auch nach dieser Änderung kein anderes Bundesland so viele stillen Tage hat wie der Freistaat Bayern. Alle anderen haben weniger. In jedem anderen Bundesland beginnt der Schutz der stillen Tage später als in Bayern. Dort fangen sie erst um 3.00, um 4.00, um 5.00 oder um 6.00 Uhr an. Manche Länder haben nur fünf, vier oder lediglich drei stillen Tage im ganzen Jahr. Ich stelle also fest, künftig sind die stillen Tage nirgends in Deutschland so umfassend und so gut geschützt wie in Bayern. Deswegen kann ich als überzeugter katholischer Christ guten Herzens und mit voller Überzeugung diesem Gesetzentwurf zustimmen. Ich bitte Sie, das auch zu tun.

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstim-

mung liegen der Gesetzentwurf auf der Drucksache 16/15696 und die Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz auf der Drucksache 16/17247 zugrunde. Der federführende und endberatende Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz empfiehlt Zustimmung mit der Maßgabe, dass in § 2 als Datum des Inkrafttretens der 1. August 2013 eingefügt wird. Wer diesem Gesetzentwurf zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen.

(Die Abgeordneten erheben sich bereits für die anschließende namentliche Abstimmung)

- Das ist sehr unübersichtlich. Das liegt nicht nur daran, dass Sie stehen. Das geht teilweise quer durch die Fraktionen. Das macht es uns schwer. Würden Sie mir bitte noch einmal die Zustimmung signalisieren? – Ich sage, das ist die Mehrheit. Ich bitte, die Gegenprobe anzuzeigen. – Das sind weniger. Enthaltungen? – Bei einigen Enthaltungen. Ich stelle fest, das war die Mehrheit. Dem Gesetzentwurf ist damit zugestimmt worden.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Es ist beantragt worden, diese in namentlicher Form durchzuführen. Daher rufe ich die namentliche Abstimmung auf. Wir nehmen uns fünf Minuten Zeit. Die Abstimmung ist eröffnet. Die Urnen stehen an den üblichen Plätzen.

(Namentliche Abstimmung von 21.21 bis 21.26 Uhr)

Präsidentin Barbara Stamm: Kolleginnen und Kollegen, die Zeit ist abgelaufen. Die Abstimmung ist geschlossen. Ich bitte, die Stimmkarten draußen auszuzählen. Das Ergebnis wird zu einem späteren Zeitpunkt bekannt gegeben.

Jetzt hat nach § 133 der Geschäftsordnung Herr Kollege Streibl gebeten, eine Erklärung zur Abstimmung abgeben zu dürfen.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

- Ich bitte, Platz zu nehmen! - Bitte sehr, Herr Kollege.

Florian Streibl (FREIE WÄHLER): Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte mein Abstimmungsverhalten erklären und sagen, dass ich dieses Gesetz aus voller Überzeugung und aus tiefstem Herzen abgelehnt habe.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Denn für mich bedeutet es das Einbrechen einer weiteren Ökonomisierung in die Lebensverhältnisse und Lebensbereiche. Hierbei geht es – der Herr Minister hat es gesagt – um 12 von 8.760 Stunden im Jahr. An diesen 12 Stunden wird das Wirtschaftssystem in Bayern doch nicht zerbrechen. Wäre es so schlimm, dann sähe es schlecht für uns aus.

Meine Damen und Herren, in der Präambel der Bayerischen Verfassung heißt es zu Beginn, man gebe sich diese Verfassung angesichts des Trümmerfelds, zu dem ein Staat und eine Gesellschaftsordnung ohne Gott geführt hätten. Deswegen sage ich: Wehret den Anfängen!

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Es wird argumentiert, dass sich die Lebensverhältnisse geändert hätten. Das mag wohl sein. Aber welchen Sinn und Zweck haben denn die stillen Tage? Sie haben einsteils den Sinn, eine Zäsur im Alltäglichen zu schaffen, sodass man zur Ruhe kommen und gerade die Lebensverhältnisse, die sich ändern, reflektieren kann. Das wird hier wieder negiert. Zweitens sind sie Tage des Gedenkens. Hierbei geht es nicht nur um kirchliche Tage, sondern zum Beispiel auch um den Volkstrauertrag. Wir leben heute in einer Gesellschaft und in einer Welt, in der wir an diesen Tagen nicht nur der Opfer von Gewalt und Vertreibung in der Vergangenheit gedenken, sondern auch der Opfer, die wir heute in Afghanistan, im Kosovo und sonst wo zu beklagen haben.

(Zurufe von der CSU)

Was ist das für eine Gesellschaft, die nicht mehr der Toten gedenkt, in der die Toten nur noch tot sind?

(Widerspruch bei der CSU)

Man sollte die Möglichkeit bieten, dass die Gesellschaft an diese Opfer denken kann. Daher bedaure ich, dass sich die CSU-Fraktion hat über den Tisch ziehen lassen.

(Tobias Thalhammer (FDP): Ihre Fraktion steht doch auch nicht!)

Meine Damen und Herren, diese zwölf Stunden sind, wie ich schon sagte, der Einstieg in den Ausstieg. Sie werden sich schwertun, zukünftige Argumentationen und Diskussionen abzuwehren, wenn Sie einmal abgewichen sind.

Daher kann ich dieses Gesetz nur aus tiefster Überzeugung ablehnen und bedaure, dass Sie es nicht konnten.

(Beifall bei Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Präsidentin Barbara Stamm: Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich fahre in der Tagesordnung fort.

(Unruhe)

- Bitte! Wir tun uns anders alle leichter.

(...)

Präsidentin Barbara Stamm: Ich gebe jetzt das Ergebnis der namentlichen Schlussabstimmung zum Gesetzentwurf der Staatsregierung auf Drucksache 16/15696 betreffend die Änderung des Feiertagsgesetzes bekannt. Mit Ja haben 77 gestimmt, mit Nein haben 52 gestimmt. Stimmenthaltungen gab es 7. Damit ist das Gesetz so angenommen. Es hat den Titel "Gesetz zur Änderung des Feiertagsgesetzes".

(Abstimmungsliste siehe Anlage 6)

Abstimmungsliste

zur namentlichen Schlussabstimmung am 02.07.2013 zu Tagesordnungspunkt 13: Gesetzentwurf der Staatsregierung; zur Änderung des Feiertagsgesetzes (Drucksache 16/15696)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich	Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Ackermann Renate		X		Goderbauer Gertraud	X		
Aiwanger Hubert				Görlitz Erika	X		
Arnold Horst		X		Dr. Goppel Thomas			
Aures Inge		X		Gote Ulrike			
				Gottstein Eva		X	
Bachhuber Martin	X			Güll Martin			
Prof. Dr. Barfuß Georg	X			Güller Harald		X	
Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer Peter		X		Freiherr von Gumppenberg Dietrich			
Prof. Dr. Bausback Winfried	X			Guttenberger Petra	X		
Bause Margarete							
Dr. Beckstein Günther		X		Hacker Thomas	X		
Dr. Bernhard Otmar	X			Haderthauer Christine	X		
Dr. Bertermann Otto		X		Halbleib Volkmar		X	
Dr. Beyer Thomas		X		Hallitzky Eike			X
Biechl Annemarie			X	Hanisch Joachim		X	
Biedefeld Susann		X		Hartmann Ludwig	X		
Blume Markus	X			Heckner Ingrid	X		
Bocklet Reinhold	X			Heike Jürgen W.	X		
Breitschwert Klaus Dieter	X			Herold Hans	X		
Brendel-Fischer Gudrun			X	Dr. Herrmann Florian	X		
Brunner Helmut				Herrmann Joachim	X		
Dr. Bulfon Annette				Dr. Herz Leopold			
				Hessel Katja		X	
Dechant Thomas				Dr. Heubisch Wolfgang			
Dettenhöfer Petra	X			Hintersberger Johannes		X	
Dittmar Sabine				Huber Erwin			
Dodell Renate	X			Dr. Huber Marcel			
Donhauser Heinz	X			Dr. Hünnerkopf Otto	X		
Dorow Alex				Huml Melanie	X		
Dr. Dürr Sepp							
				Imhof Hermann	X		
Eck Gerhard	X						
Eckstein Kurt	X			Jörg Oliver	X		
Eisenreich Georg	X			Jung Claudia		X	
Erben Reiner		X					
				Kamm Christine		X	
Dr. Fahn Hans Jürgen	X			Karl Annette		X	
Felbinger Günther				Kiesel Robert			
Dr. Fischer Andreas	X			Klein Karsten	X		
Dr. Förster Linus				Kobler Konrad			
Franke Anne	X			König Alexander	X		
Frsteller Karl	X			Kohnen Natascha			
Füracker Albert	X			Kränze Bernd			
				Kreuzer Thomas			
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul							
Gehring Thomas		X		Ländner Manfred	X		
Glauber Thorsten				Freiherr von Lerchenfeld Ludwig	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich	Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Graf von und zu Lerchenfeld Philipp		X		Schopper Theresa			
Lorenz Andreas	X			Schorer Angelika	X		
Prof. Männle Ursula	X			Schreyer-Stäblein Kerstin	X		
Dr. Magerl Christian		X		Schuster Stefan		X	
Maget Franz		X		Schweiger Tanja	X		
Matschl Christa	X			Schwimmer Jakob			
Dr. Merk Beate	X			Seidenath Bernhard	X		
Meyer Brigitte	X			Sem Reserl	X		
Meyer Peter			X	Sibler Bernd	X		
Miller Josef	X			Sinner Eberhard	X		
Müller Ulrike		X		Dr. Söder Markus			
Mütze Thomas	X			Sonnenholzner Kathrin		X	
Muthmann Alexander				Dr. Spaenle Ludwig	X		
Naaß Christa		X		Stachowitz Diana			
Nadler Walter		X		Stahl Christine		X	
Neumeyer Martin	X			Stamm Barbara		X	
Nöth Eduard			X	Stamm Claudia			
Noichl Maria	X			Steiger Christa		X	
Pachner Reinhard	X			Steiner Klaus			
Dr. Pauli Gabriele		X		Stewens Christa	X		
Perlak Reinhold		X		Stierstorfer Sylvia			
Pfaffmann Hans-Ulrich	X			Stöttner Klaus	X		
Prof. Dr. Piazolo Michael			X	Strehle Max	X		
Pohl Bernhard				Streibl Florian		X	
Pointner Mannfred		X		Strobl Reinhold			
Pranghofer Karin				Ströbel Jürgen			
Pschierer Franz Josef				Dr. Strohmayer Simone		X	
Dr. Rabenstein Christoph		X		Taubeneder Walter		X	
Radwan Alexander	X			Tausendfreund Susanna			
Reichhart Markus		X		Thalhammer Tobias		X	
Reiß Tobias	X			Tolle Simone		X	
Richter Roland				Unterländer Joachim		X	
Dr. Rieger Franz	X			Dr. Vetter Karl			
Rinderspacher Markus		X		Weidenbusch Ernst			
Ritter Florian		X		Weikert Angelika		X	
Rohde Jörg	X			Dr. Weiß Bernd			
Roos Bernhard		X		Dr. Weiß Manfred		X	
Rotter Eberhard			X	Dr. Wengert Paul		X	
Rudrof Heinrich	X			Werner Hans Joachim		X	
Rüth Berthold	X			Werner-Muggendorfer Johanna		X	
Dr. Runge Martin	X			Widmann Jutta			
Rupp Adelheid		X		Wild Margit		X	
Sackmann Markus				Will Renate		X	
Sandt Julika	X			Winter Georg			
Sauter Alfred	X			Winter Peter			
Scharfenberg Maria				Wörner Ludwig		X	
Schindler Franz		X		Zacharias Isabell			X
Schmid Georg	X			Zeil Martin		X	
Schmid Peter				Zeitler Otto			
Schmitt-Bussinger Helga		X		Zellmeier Josef		X	
Schneider Harald		X		Dr. Zimmermann Thomas		X	
Schöffel Martin				Gesamtsumme	77	52	7